Anlage III.
zur Mittheilung des Senats
vom 5. Novbr. 1858.

Bericht der Finanzdeputation

über den Ersatz von Vorschüssen, welche aus dem für die Anlage der Eisenbahn und den Bahnhof bestimmten Fond für Einrichtungen zur Beleuchtung mit Gas außerhalb des Bahnhofs verwendet worden sind, und über die Einziehung schlechter Groten, Zweigrotenstücke ꝛc.

Zur Ausführung des der Finanzdeputation ertheilten Auftrags zu überlegen, ob das aus dem Eisenbahnfond der früheren Gasanstalt, im Belaufe von 19,800 Thaler, geleistete Darlehn nach nunmehriger Auflösung der Letzteren in dem annoch schuldigen Betrage von 8,506 Thalern 47 Grote auf das Budget der diesjährigen außerordentlichen Ausgaben genommen und dagegen zur Ausgleichung dieses Postens der gedachte Betrag von dem bereits zur Vermehrung des Materials der Eisenbahn bewilligten 75,000 Thaler abgesetzt werden dürfte, hat die Deputation die über die Beleuchtung des Bahnhofs und mehrerer Straßen erstatteten Berichte der Eisenbahndeputation und die darauf gefaßten Beschlüsse einer sorgfältigen Prüfung unterzogen, und es hat sich aus dieser, sowie aus den von dieser Deputation erhaltenen Mittheilungen ergeben, daß sowohl 1847 bei den Anträgen und Beschlüssen, die Bahnhofsstraße bis an das Heerdenthor und die Georgsstraße bis an das Ansgariithor, als auch bei der auf den gemeinschaftlichen Bericht der Deputation für die Eisenbahn und der für eine zu errichtende allgemeine Beleuchtung durch Gas vom 9. Sept. 1848 beschlossenen Ausdehnung vom Heerdenthore durch den Schüsselkorb nach dem Domshofe, um denselben, durch die Bischofsnadel, auf dem Walle bis zum Schauspielhause und, wenn es die Betriebskraft gestatten sollte, bis zum Osterthore, davon ausgegangen ist, daß die sämmtlichen in den Straßen ꝛc. gemachten Anlagen, der Laternen ꝛc. bei der Einführung einer allgemeinen Gasbeleuchtung würden benutzt werden können und die dafür als Vorschuß von den Eisenbahnfonds verwandten Kosten, diesen zu ersetzen seien. Es wurde zwar die Ausführung der für die letzten Ausdehnungen erforderlichen Anlagen der Eisenbahndeputation, der fernere Betrieb der Gasbeleuchtung jedoch der Gasdeputation übertragen und von dieser vom 1. Januar 1849 an übernommen. Nach Vollendung der Arbeiten zur Beleuchtung der verschiedenen Straßen und der Vergrößerung der Gasbereitungsanstalt veranlaßte dann die Eisenbahndeputation den Baudirector Schröder, die Kosten für die Beleuchtungseinrichtungen sämmtlicher Straßen zu berechnen, fügte dem von diesem ermittelten Betrage

von	℔ 17,497.31
noch	« 2,302.41
wie es scheint für Verlust im Betrieb hinzu und führte dann die auf	℔ 19,800.—

berechneten Auslagen als Vorschuß in ihrem eingereichten Budget von 1849 und dem der folgenden Jahre auf.

Die Gasanstalt, welche die Rechnung 1849 mit einem Einschusse von 1607 Thaler 41 Grote auf den Fond für Vorarbeiten zur Gasbeleuchtung aus der Casse des laufenden Staatshaushalts begann und zu Anschaffungen für Gasuhren nnd Steinkohlen verwandte leitete den Betrieb bis Ende 1854 und war in der Lage an die Generalcasse 1852 2000 Thaler, 1853 2000 Thaler und 1854 4400 Thaler zu zahlen, welche der Eisen-

bahnrechnung gutgeschrieben sind. Mit dem Anfange des Jahres 1855 trat die neue Gasanstalt in Wirksamkeit, die seither benutzte Gasanstalt wurde abgebrochen, das vorhandene Material mit Einschluß der alten Mauersteine theils von der neuen Gasanstalt übernommen, theils anderweitig verkauft, der Ertrag sammt dem noch aus dem Betriebe vorhandenen Ueberschuß mit 2893 Thaler 25 Grote 1856 der Generalcasse überliefert und dem Eisenbahnfond creditirt, so daß dieser im Ganzen 11,293 Thaler 25 Grote erhalten hat. Diese von den 1849 berechneten 19,800 Thalern abgesetzt, ergeben die gegenwärtig noch in Anspruch genommenen 8506 Thaler 47 Grote. Bei dieser Sachlage schien es der Finanzdeputation nur auf die Entscheidung der Frage, ob die früheren Anlagen in den Straßen zur Beleuchtung mit Gas vor der Einführung der allgemeinen Gasbeleuchtung vollständig oder wie viel davon haben benutzt werden können und welche Vergütung die Deputation für die Gasanstalt dafür zu leisten billig erachte. Auf die an diese Deputation gerichtete Anfrage erwiederte sie, daß sie alles Material, selbst die alten Mauersteine, welche aus dem Abbruch des Hauses gewonnen, von der alten Anstalt übernommen und berichtigt habe, die in der Erde befindlichen Röhren seien jedoch nicht bezahlt, weil diese Röhren für die jetzige Anstalt, welche das Gas durch die ganze Stadt leite zu eng und daher ein neues 9zölliges Rohr neben den Alten habe gelegt werden müssen, da jedoch das Letztere in Verbindung mit dem Neuen benutzt worden, so habe sie den Werth derselben sammt den Laternen von dem Inspector Leonhardt veranschlagen lassen, der denselben zu 5000 Thaler angegeben habe, die Deputation sei, wenngleich sie die Anstalt zum Ersatz nicht verpflichtet halte, damit einverstanden diesen Betrag an die Eisenbahnanlagegelder einzuzahlen, zumal die Auszahlung ohne allen Einfluß auf die Generalcasse sei; sollte damit diese Angelegenheit geordnet sein, so müsse die Deputation doch ersuchen sie mit der Zahlung bis zum nächsten Jahre zu befristen, da gegenwärtig das baare Geld zum Betriebe verwandt werden müsse.

Die Deputation fügt endlich noch hinzu: Was den Ersatz der anderen Anlagekosten betreffe, so scheine ihr berücksichtigt werden zu müssen, daß die alte Anstalt eigentlich nur für den Bahnhof gebaut, die Anstalt selbst so klein angelegt sei, daß sie nur für diesen Zweck ausgereicht habe. Der Gasometer, soweit es erinnerlich, habe nur an Inhalt 10,000 Cubicfuß gehabt, die Gasometer der neuen Anlage dagegen 160,000 Cubicfuß, die Eisenbahndeputation könne daher den Ersatz aller auf diese Anstalt verwendeten Anlagekosten nicht verlangen.

Die Finanzdeputation muß nun insbesondere darauf aufmerksam machen, daß es sich bei der Entscheidung dieser Angelegenheit nicht um eine dem Staate oder der Eisenbahndeputation zu gut kommende Forderung handelt, sondern lediglich darum, ob die Gasanstalt den von ihr verlangten vollen Ersatz leisten oder ob dieser durch die angebotene Zahlung von 5000 Thalern ausgeglichen werden soll und mithin ob der Eisenbahn- und Bahnhofsanlage eine etwas größere oder kleinere Summe zur Last komme. Wie groß dieser Unterschied ist, hängt davon ab, ob die Berechnung des Baudirector Schröder oder die Aufstellung der Deputation dabei zum Grunde gelegt werden soll. Im ersteren Falle beträgt die Summe nach Absatz der 5000 Thaler 1204 Thaler 6 Grote, in Letzteren 3506 Thaler 47 Grote, da indessen die Gesammtausgaben der Eisenbahndeputation für die Gasanlagen, die auf ca. 35,000 Thaler anzunehmen sind, auch bei Ersatz der vollen geforderten Summe von 19,800 Thalern noch die Ausgabe von ca. 15,000 Thalern für die Einrichtung zur Beleuchtung des Bahnhofs und für Verlust an den für den ersten Betrieb der Gasanlage errichteten Gebäuden bleibt, es daher unerheblich ist, ob die Eisenbahn- und Bahnhofsanlage um 1200 Thaler und selbst um 3500 Thaler höher belastet bleibe, so erachtet die Finanzdeputation es für das Angemessenste den Vorschlag der Gasdeputation zu genehmigen und damit die weiteren Ansprüche auszugleichen.

Die Finanzdeputation schließt diesem Bericht die von ihr verlangte Aufgabe über die von der Generalcasse eingezogenen schlechten Groten, Zweigrotenstücke ꝛc. an.

Bis zum Anfange des verflossenen Jahres waren an der Generalcasse mit Einschluß früher um den Gehalt an Silber zu ermitteln, eingeschmolzenen 25 Thaler 1215 Thaler, mithin zusammen 1240 Thaler schlechte Groten ꝛc. eingezogen, die sämmtlich bei der Ausprägung der neuen 6 Grotenstücke verwandt sind. Der Verlust an diesen Groten hat mit Einschluß der Prägungskosten 575 Thaler 26 Grote betragen, welche nach Absatz der früher bereits in Ausgabe berechneten 25 Thaler mit 550 Thaler 26 Grote auf den Fond

für Einziehung schlechter Münzen angewiesen und gezahlt sind. Der Verlust an den verwandten 1240 Thaler schlechter Groten ist dabei von dem Münzmeister auf 505 Thaler 34 Grote berechnet. Seitdem sind bei der General-Casse ferner 1440 Thaler zurückbehalten, die die Finanz-Deputation ebenfalls einschmelzen lassen und den Verlust von dem 1858 dafür bestimmten Fond bestreiten wird.

Bremen, den 1. Novbr. 1858.

(gez.) **J. F. W. Iken.** (gez.) **J. L. Nuyter.**

Anlage IV.
zur Mittheilung des Senats
vom 5. Novbr. 1858.

Bericht der Eisenbahndeputation,

die Verlängerung der Olbersstraße betreffend.

Bereits in ihrem Berichte vom 10. Februar 1853 hat die Deputation bei Gelegenheit der damals beantragten Errichtung der Olbersstraße bis an die Sternstraße auf eine demnächstige Verlängerung derselben hingewiesen. Zu dieser Weiterführung zeigt sich jetzt eine Gelegenheit, indem der Bauunternehmer J. G. Struckmann sich erboten hat sein von H. Köhler gekauftes Grundstück zu bebauen, und zur Anlage der verlängerten Olbersstraße das Erforderliche von dem gedachten Grundstücke herzugeben, wenn staatsseitig ein in dem Rayon der Straße fallendes Grundstück des Eisenbahnareals mit dazu verwendet werden würde. Da letztgedachtes Grundstück für Eisenbahnzwecke nicht benutzbar ist, so trägt die Eisenbahndeputation kein Bedenken, dessen Verwendung für den Zweck der Verlängerung der Olbersstraße zu empfehlen, da die Letztere offenbar dem Interesse des Staats entspricht, und eine baldige Durchführung dieser Straße bis an die Düsternstraße nicht wohl bezweifelt werden kann. J. G. Struckmann erbietet sich daneben den in die Sternstraße hineinstreckenden Theil des Köhler'schen Grundstücks dem Staat abzutreten, und auf seine Kosten aufhöhen und bepflastern zu lassen, wodurch die Sternstraße an der fraglichen Stelle ihre rechte Breite bekommen würde. Außerdem verpflichtet sich der Unternehmer den längs des Schulgebäudes an der Sternstraße befindlichen öffentlichen Fußweg zu verbreitern, wogegen ihm ein Theil des jetzt außer Benutzung kommenden Fußweges im Norden seines Grundstückes wieder abzutreten sein würde. Die erwähnte Parcele des Eisenbahnareals bildet, wie aus der beiliegenden Situationskarte ersichtlich, nur einen kleinen Theil des zur Straße erforderlichen Fundus, es erscheint daher die Vereinbarung mit Struckmann als vortheilhaft für den Staat.

Bei dem Interesse, welches staatsseitig für die Errichtung der Olbersstraße vorliegt, sowie zur Wahrung seiner Rechte in der Benutzung der Ostseite der Straße zu Anlagen und Bauten aller Art, wird, gleich wie es bei dem bereits vorhandenen Theile der Olbersstraße geschehen ist, auch bei dieser Verlängerung in der Ordnung gefunden werden, daß der Staat die halben Kosten der Aufhöhung und Bepflasterung der Straße trage. Diese Kosten sind im Ganzen durch den Baudirector Schröder veranschlagt auf 1175 Thaler, es würden mithin davon 587 Thaler 36 Grote dem Staate zur Last fallen.

Den über diese ganze Angelegenheit mit J. G. Struckmann unter Vorbehalt der Genehmigung des Senats und der Bürgerschaft abgeschlossenen Contract verfehlt die Depu-